

Antrag auf Ergänzung der Anerkennung von Werkstätten für die Durchführung der AU nach § 47a in Verbindung mit Anlage XIa StVZO

1. Antragsteller

1.1 Name und Sitz der/des Antragsteller/s^{*)}

1.2 Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb, für die/den der Ergänzungsantrag gestellt wird^{*)}

1.3 Der Betrieb ist mit der Kontrollnummer

 als AU-Werkstatt anerkannt. Kopie des Anerkennungsbescheides ist beigefügt^{*)}

2. Die Anerkennung soll auf die Durchführung der AU an folgenden Kraftfahrzeugen nach Anl. XIa StVZO ergänzt werden:

- *) Fahrzeuge mit G-Kat ohne OBD-System
- *) Fahrzeuge mit G-Kat und OBD-System
- *) Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor ohne OBD-System bis 7,5 t zul. Gesamtmasse
- *) Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor und OBD-System bis 7,5 t zul. Gesamtmasse
- *) Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor ohne OBD-System ab 2,8 t zul. Gesamtmasse
- *) Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor und OBD-System ab 2,8 t zul. Gesamtmasse

3. Verantwortliches Personal

3.1 Name der für die Durchführung der AU bereits benannte verantwortlichen Personen:^{*)}

.....
 Name, Vorname

.....
 Unterschrift

.....
 Name, Vorname

.....
 Unterschrift

3.2 Die Verantwortliche/n Person/en hat/haben an einer Erst-/Wiederholungsschulung nach § 47b Abs. 3 StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n ist/sind beigefügt.

*) Schulung für Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor und OBD-System

) Schulung für Fahrzeuge mit Selbstzündungsmotor ab 2,8 t^{)} / bis 7,5 t^{*)} zul. Gesamtmasse und OBD-System

4. Andere zur Durchführung der AU eingesetzten Fachkräfte

4.1 Fachkräfte zur Durchführung der AU, die der anerkennenden Stelle (Kfz-Innung) bereits benannt wurden:

.....
 Name, Vorname

.....
 Name, Vorname

4.2 Die Fachkräfte haben an einer Erst-/Wiederholungsschulung nach § 47b Abs. 3 StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n ist/sind beigefügt.

*) Schulung für Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor und OBD-System

) Schulung für Fahrzeuge mit Selbstzündungsmotor ab 2,8t^{)} / bis 7,8 t^{*)} zul. Gesamtmasse und OBD-System

5. Beschaffenheit und Ausstattung

5.1 Die Beschaffenheit und Ausstattung der AU-Werkstatt (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetrieb), für die der Ergänzungsantrag gestellt wird, entsprechen den Vorschriften der Anlage XIb StVZO:

*) Ja *) Nein

5.2 Für das Untersuchungsverfahren, für das die Ergänzung beantragt wird, positiv begutachtetes AU-Messgerät/Auslesegerät^{*)}

AU-Messgerät:

.....
 Typ

.....
 Programmversion

AU-Auslesegerät:

.....
 Typ

.....
 Programmversion

*) Musterausdruck/Kopie einer Prüfbescheinigung ist beigefügt

*) Bestätigung des Herstellers des AU-Messgerätes/Auslesegerätes über positive Begutachtung ist beigefügt

6. *)Bei Beantragung der Erweiterung zur Durchführung der Diesel-OBd: Die Erweiterung des QS-Systems auf „Diesel-OBd“ (AU Plus 2.0 bzw. Handbuch mit Ergänzungslieferung) ist vorhanden

7. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Anerkennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Ort:, den

.....
 Unterschrift der/des Antragsteller/s

^{*)}Nichtzutreffendes streichen ^{*)}Zutreffendes ankreuzen



Innung des Kraftfahrzeughandwerks für Mittelfranken

Antrag auf Ergänzung der Anerkennung von Werkstätten für die Durchführung der AU nach § 47a in Verbindung mit Anlage Xla StVZO

Erläuterungen:

Mit diesem Formular können bereits anerkannte AU-Werkstätten, die auch Abgasuntersuchungen an Fahrzeugen mit OBD-Systemen durchführen wollen, die Ergänzung ihrer bisherigen Anerkennung beantragen. Das Original des Antrages ist bei der anerkennenden Stelle (Kfz-Innung) einzureichen, die Durchschrift verbleibt in der anerkannten AU-Werkstatt.

Zu Ziffer 1

Hier sind die Betriebsdaten des ursprünglichen Anerkennungsbescheides zu übernehmen. Eine Kopie des ursprünglichen Anerkennungsbescheides ist beizufügen.

Zu Ziffer 2

Hier ist anzukreuzen, auf welche Kraftfahrzeuge nach Anlage Xla StVZO die Anerkennung zur Durchführung der AU ergänzt werden soll.

Zu Ziffer 3

Für die verantwortlichen Personen, die der anerkennenden Stelle bereits benannt wurden und die im Anerkennungsbescheid aufgeführt sind, müssen Schulungsbescheinigungen/Zertifikate beigefügt werden, durch die nachgewiesen wird, dass OBD-Systeme Bestandteil der Schulungen waren. Schulungen nach TAK-Konzept beinhalten seit 1999 GKAT-OBD Systeme und seit 2002 Diesel-OBD-Systeme. Diese ist auf den zusätzlich zu den Schulungsbescheinigungen ausgegebenen Zertifikaten vermerkt.

Bei erstmals benannten verantwortlichen Personen ist auch ein Nachweis darüber beizufügen, dass sie die Voraussetzungen erfüllen, um in die Handwerksrolle eingetragen werden zu können (in der Regel Meister des Kfz-Handwerks). Darüber hinaus ist für diese Personen die Bestätigung beizufügen, dass ein Führungszeugnis beantragt wurde.

Zu Ziffer 4

Auch für die bereits benannten Fachkräfte sind Schulungsbescheinigungen/Zertifikate beizufügen, aus denen hervorgeht, dass OBD-Systeme Bestandteil der Schulungen waren.

Für Fachkräfte, die neu benannt werden, sind Nachweise über die geforderte Qualifikation (z.B. Gesellenbrief) beizufügen.

Zu Ziffer 5

Es ist zu bestätigen, dass Beschaffenheit und Ausstattung (z.B. technische Daten) der AU-Werkstatt den Vorschriften der Anlage Xlb StVZO entsprechen. Darüber hinaus ist auch der Typ und die Programmversion des AU-Messgerätes anzugeben. Soll die Anerkennung auf Fahrzeuge mit OBD-System ergänzt werden, ist zusätzlich Typ und Programmversion des AU-Auslesegerätes anzugeben. Diese Daten werden auf der AU-Prüfbescheinigung ausgedruckt. Für die Durchführung der AU an GKAT-OBD-Systemen muss mindestens die Programmversion 2, bei Diesel-OBD-Systemen mindestens die Programmversion 3 installiert sein. Mit der Programmversion wird auch Monat und Jahr der Begutachtung der Geräte angegeben.

Als Nachweis, dass die gültige Programmversion installiert ist, ist der Musterausdruck einer Prüfbescheinigung (Messprogramm: G-Kat mit OBD) beizufügen. Ist dies nicht möglich, muss vom Gerätehersteller bestätigt werden, dass das Messgerät und das Auslesegerät sowie die Programmversion für das Prüfverfahren, für das die Erweiterung des Antrags beantragt wird, positiv begutachtet wurde.



Innung des Kraftfahrzeughandwerks für Mittelfranken

Information zum Antrag auf Ergänzung der Anerkennung von Werkstätten für die Durchführung der AU

1. Um Ihren Antrag baldmöglichst bearbeiten zu können, ist es unerlässlich, die notwendigen Unterlagen, wie im Antrag aufgeführt, mit einzureichen.
2. Es ist zu bestätigen, dass die Beschaffenheit und Ausstattung (z. B. technische Daten) der AU-Werkstatt den Vorschriften der Anlage XI b StVZO entsprechen. Darüber hinaus ist auch der Typ und die Programmversion des AU-Messgerätes bzw. des AU-Auslesegerätes anzugeben. Diese Daten werden auf der AU-Prüfbescheinigung ausgedruckt. Für die Durchführung der AU an GKAT-OB-Systemen muss mindestens die Programmversion 2, bei Diesel-OB-Systemen die Programmversion 3 installiert sein. Mit der Programmversion wird auch Monat und Jahr der Begutachtung der Geräte angegeben.
Als Nachweis der Installation der gültigen Programmversion ist der Musterausdruck einer Prüfbescheinigung (Messprogramm: Diesel mit OB) beizufügen. Ist die nicht möglich, muss vom Gerätehersteller bestätigt werden, dass das Messgerät und das Auslesegerät sowie die Programmversion für das Prüfverfahren, für das die Erweiterung des Antrages beantragt wird, positiv begutachtet wurde.
3. Weiterhin wird mit dem Antrag auf Diesel-OB-Erweiterung von Ihnen bestätigt, dass Ihr QS-System auf „Diesel-OB“ erweitert wurde. Hierfür ist entweder ein Handbuch mit Ergänzungslieferung 2005 bzw. bei AU-Plus die Version 2.0. mit Freischaltung für das Zusatzmodul „Diesel-OB“ notwendig. Diese Unterlagen können Sie bei uns anfordern.
4. Die Bearbeitungskosten betragen 35,00 € (für Mitglieder) bzw. 50,00 € (für Nichtmitglieder). Die Rechnungserstellung erfolgt mit Versand der Anerkennung durch uns.
5. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Frau Stöhr, Tel.: 0911/65709-11 (Montag-Freitag 9.00 – 15.30 Uhr) oder
Frau Kraus, Tel.: 0911/650709-19 (Mittwoch-Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr)